

22.07.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3897 vom 24. Juni 2020  
des Abgeordneten Sven Wolf SPD  
Drucksache 17/9941

### **Direktverbindung über die S 7 von Remscheid nach Düsseldorf**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die S-Bahnverbindung S7 (Kursbuchstrecke 450.7) hat für den Pendlerverkehr aus der Stadt Remscheid in Richtung Düsseldorf eine hohe Bedeutung. Eine direkte Verbindung über Solingen nach Düsseldorf ist nicht nur für den reibungslosen Ablauf des Pendlerverkehrs von entscheidendem Vorteil, sondern auch für die Gewinnung zusätzlicher Pendlerinnen und Pendler und somit einer höheren Fahrgastzahl und Auslastung der Strecke.

Herausforderungen bilden die mit der Planung neuer Haltepunkte verbundenen Bauarbeiten sowie die Sanierung des Rauenthaler Tunnels.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3897 mit Schreiben vom 20. Juli 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Zur Beantwortung der Fragen 1., 3. und 4. wurden entsprechende Auskünfte beim VRR eingeholt. Die Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für den hier betroffenen Bereich obliegt dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR). Sie umfasst kraft Gesetzes die bedarfsgerechte Planung, Organisation und Ausgestaltung eines SPNV-Leistungsangebotes, wie dem zwischen Remscheid und Düsseldorf.

Zudem obliegt der Landesregierung auch bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutsche Bahn AG (DB AG) keine originäre Zuständigkeit, sie liegt kraft Gesetzes beim Bund.

Daher ist der Landesregierung eine abschließende Bewertung von Sachverhalten nicht möglich, die den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn betreffen und zu denen sie über keine eigenen Kenntnisse verfügt. Daher können hierzu lediglich Auskünfte der DB AG sowie

Datum des Originals: 20.07.2020/Ausgegeben: 28.07.2020

der dabei zuständigen Aufsichtsbehörden zum Sachverhalt und den gegebenenfalls getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen eingeholt werden.

Dementsprechend liegt der Landesregierung eine Stellungnahme der DB AG vom 1. Juli 2020 vor, aus der zur Beantwortung der Frage 5. nachfolgend zitiert wird.

**1. Wann können die Bahnnutzerinnen und Bahnutzer endlich eine regelmäßige Direktverbindung der S7 nach Düsseldorf nutzen?**

Nach dem Auslaufen des jetzigen Verkehrsvertrages zur S7 plant der VRR, ab Dezember 2028 die S7 nach Düsseldorf zu verlängern. Weiterhin arbeitet der VRR aktuell an einer Lösung, vorab eine stündliche Direktverbindung von Remscheid nach Düsseldorf einzurichten.

**2. Welche Finanzierungszusagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Betriebsleistung einer Direktverbindung nach Düsseldorf machen?**

Die Ausweitung von Betriebsleistungen liegt in der Verantwortung der Zweckverbände. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes oder aus Eigenmitteln. Dem VRR stehen ab 2028 nach § 1 ÖPNV-Pauschalverordnung Nordrhein-Westfalen mehr als 600 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

**3. Werden die zwei geplanten Haltepunkte Meigen und Kremenholl/Honsberg realisiert?**

Nach Auskunft des VRR wird eine mögliche Realisierung beider Standorte aktuell untersucht. Inwieweit beide Bahnhöfe tatsächlich realisiert werden können, hänge maßgeblich von den Ergebnissen einer Betriebsprogrammstudie für die S 7 ab. Diese Studie habe der VRR bei der DB Netz AG bereits in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse würden voraussichtlich im Oktober 2020 vorliegen.

**4. Mit welchen Einschränkungen aufgrund von Baumaßnahmen für neue Haltepunkte ist in welchen Zeiträumen zu rechnen?**

Aufgrund der aktuellen, frühen Planungsphase lässt sich nach Auskunft des VRR noch keine Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitraum treffen. Insofern können konkrete Bauzeiträume bzw. betriebliche und fahrplantechnische Regelungen oder Einschränkungen heute noch nicht genannt werden.

**5. In welchem Zeitraum wird mit einer Sperrung des Rauenthaler Tunnels zu rechnen sein?**

Hierzu teilt die DB AG in ihrer Stellungnahme vom 1. Juli 2020 folgendes mit:

*„Die DB Netz AG hat im Frühjahr 2020 die Planfeststellungsunterlagen zur Erneuerung des Rauenthaler Tunnels beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Nach aktuellem Planungsstand ist die für die Baumaßnahme notwendige Totalsperrung des Abschnitts der Strecke 2700 für den Zeitraum April 2024 – Dezember 2025 avisiert.“*